

Anmeldung in Klasse 5 Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen und Rückseite beachten, Ausdruck wenn mögl. doppelseitig.

Name Schüler*in:
(Vollständiger Name gemäß Geburtsurkunde, **Rufname unterstrichen**)

☐ männl.
☐ weibl.
☐ div.

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort und Ortsteil:

Mein Kind besitzt aktuell: ☐ Keine Fahrkarte ☐ D-Ticket-Jugend BW ☐ RegioAbo ☐

geboren am: **in (Stadt):**

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit/en: 1. ggf. weitere:

Privat überwiegend gesprochene Sprache (Verkehrssprache): ☐ Deutsch ☐ andere:

Konfession: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ keine Konfession ☐ andere (bitte angeben):

wenn andere oder keine Konfession: Unterrichtsteilnahme an: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ Ethik

	<u>Vater (oder ggf. gemeinsame Nummern):</u>	<u>Mutter:</u>
<u>Name, Rufname:</u>		
<u>Festnetz privat:</u>		
<u>Geschäft:</u>		
<u>Mobil privat:</u>		
<u>E-Mail:</u>		
<u>Sonstige:</u> (z.B. Großeltern)	Name, „Funktion“: Tel:	
Hauptansprechpartner (z.B. für Anrufe im Krankheitsfall, Haupt-E-Mail-Kontakt der Schulleitung etc.): ☐ Vater ☐ Mutter		
Mit der Weitergabe der Kontaktdaten an die Klassenlehrkräfte bin ich ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden		

Falls Sie getrennt leben: Hauptansprechpartner für die Schule ist der Sorgeberechtigte, bei dem das Kind lebt.

- Das Kind lebt bei: ☐ Vater ☐ Mutter ☐ andere:
- Sorgeberechtigt sind: ☐ beide ☐ Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten liegt bei.
☐ (Nachweis Sorgerechtsbescheid zur Anmeldung mitbringen)
- Bei gemeinsamen Sorgerecht Anschrift des zweiten Sorgeberechtigten:.....
.....

Kunstprofil: ☐ Ich melde mein Kind verbindlich für das Vorprofil Kunst in Klasse 5 und 6 an.

Besuchte Grundschule: Klasse 4

Mit wem möchte das Kind bei uns in eine Klasse gehen? Bitte maximal 2 Namen nennen. Gegenseitige Wünsche werden vorrangig berücksichtigt!

.....

Bemerkungen:

.....

Schwäbisch Hall, Datum

.....

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anmeldung in Klasse 5

Bitte diese Seite ebenfalls unterschreiben.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die umstehenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Unser Datenschutzbeauftragter ist unter Sekretariat@ewg-sha.de erreichbar.

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein. Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

und

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Interne Vermerke (wird durch Sekretariat ausgefüllt):

Nachweis über Masernimpfschutz oder Kontraindikation wurde vorgelegt und geprüft: ☐ ja ☐ nein

Art des Nachweises

Nachweis vollständig: ☐ ja ☐ nein

Datum: Unterschrift (Sekretariat/Schulleitung):